

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 02/19

Dienstag, 3. Dezember 2019, 20.00 Uhr

im Pfarreiheim St. Peter und Paul, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler-/innen
2. Genehmigung Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2020
3. Genehmigung des Budgets 2020 und Festlegung des Steuerfusses 2020
4. Informationen über den Investitionsplan
5. Abnahme Bauabrechnung Sanierung Kirche Herz Jesu
6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Versammlungsleitung: Dr. Hans Hollenstein, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Daniela Todesco

Anwesende: Stimmberechtigte: 47

Entschuldigt: Pfr. Klaus Meyer (Pfarrer Herz Jesu)
Daniela Amolini (Kirchenpflege)
Katharina Schirrmeister (Kirchenpflege)
Barbara Winter (Leiterin Anhaltspunkt)
Josef Heeb
Fredy G. Isler
Urs W. Rechsteiner
Anton Scherrer

Begrüssung

Präsident, Dr. Hans Hollenstein, begrüsst zur zweiten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung des Jahres 2019. Er heisst die Anwesenden herzlich willkommen und freut sich über ihr Interesse an den Aktivitäten der Kirchgemeinde Winterthur. Sein spezieller Gruss richtet sich an Frau Weber und Herrn Fässler vom Architekturbüro Fässler + Partner, welche die Bauabrechnung der Innensanierung der Kirche Herz Jesu erläutern werden. Ebenso begrüsst er Herrn Dr. Rudolf Vögele vom Generalvikariat. Er wird den Vortrag zum Thema „Freiwilligenarbeit“ alleine bestreiten, da Frau Susanne Horak von der Koordinationsstelle Soziale Arbeit und Freiwilligenarbeit der Katholischen Kirche Winterthur leider erkrankt ist und sich deshalb kurzfristig entschuldigen lassen musste. Er wünscht ihr im Namen der Kirchenpflege gute Besserung.

Formelle Feststellungen zur Versammlung

Hans Hollenstein stellt fest, dass die Versammlung mit den Traktanden fristgerecht im amtlichen Publikationsorgan, dem Landboten, ausgeschrieben worden ist und die Traktanden samt den dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig in den Pfarreien und der Verwaltung aufgelegt

worden sind. Die Unterlagen zu den Geschäften konnten ab dem 12. November 2019 auf der Verwaltung und in den Pfarreien eingesehen werden. Die Traktanden wurden ebenfalls auf der Website der katholischen Kirche veröffentlicht.

Das Protokoll wird von Daniela Todesco geführt. Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf der Auflagefrist von 30 Tagen gelöscht.

Stimm- und wahlberechtigt ist, wer Römisch-katholisch und in Winterthur wohnhaft ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und das Schweizer Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung oder die Niederlassungsbewilligung hat. Nicht stimmberechtigte Anwesende werden darauf hingewiesen, sich vor den Wahlen resp. Abstimmungen entsprechend zu erkennen zu geben.

Da keine Anträge eingegangen sind, werden die Geschäfte gemäss der publizierten Traktandenliste behandelt.

1. Wahl der Stimmzähler/-innen

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

- Tisch 1 und Vorsitz: Peter Ackermann, Thalgutstrasse 49, 8400 Winterthur
- Tisch 2: Dr. André Frank, Anton-Graff-Strasse 80, 8400 Winterthur
- Tisch 3: Giovanni Schäfli, Seuzacherstrasse 9A, 8400 Winterthur
- Tisch 4: Walter Herzigonja, Jonas-Furrer-Strasse 106, 8400 Winterthur
- Tisch 5: Markus Erni, Langgasse 56, 8400 Winterthur
- Tisch 6: Pia Weber, Maierriedweg 17, 8408 Winterthur

Dr. Hans Hollenstein dankt den Stimmzählerinnen und Stimmzähler für ihre Bereitschaft, dieses Amt auszuüben.

Feststellung der stimmberechtigten Personen:

Die Auszählung ergibt, dass 47 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Die Protokollführerin ist nicht stimmberechtigt, da sie nicht in Winterthur wohnhaft ist.

2. Genehmigung Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2020

Claudio Aquilina, Ressortleiter Finanzen, beantragt die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Behördentätigkeit.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Gesamtkredit von CHF 142'600.00 für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission für das Jahr 2020 ohne Gegenstimmen. 4 Mitglieder der Kirchenpflege enthalten sich der Stimme.

3. Genehmigung des Budgets 2020 und Festlegung des Steuerfusses 2020

Claudio Aquilina, Ressortleiter Finanzen, erläutert die wichtigsten Zahlen zum vorliegenden Budget 2020. Verglichen werden die Budgetwerte 2020 gegenüber jenen aus 2019.

Betrieblicher Aufwand:

Bereich 30 Personalaufwand: CHF 9'008'600

Der Anstieg der Personalkosten um CHF 125'000 besteht hauptsächlich aus den Stufenanstiegen, die den Angestellten bei entsprechender Qualifikation für 2020 gewährt werden. Zudem mussten mehr Kosten budgetiert werden, da der Beitragssatz der AHV ab dem 1.1.2020 angehoben wird. Ein Teuerungsausgleich wird gemäss Vorgabe der Synode vom 13.6.2019 nicht gewährt.

Bereich 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: CHF 2'525'700

Im Sachaufwand fallen im Bereich Liegenschaftsunterhalt CHF 120'000 höhere Kosten an. Die tatsächlichen Forderungsverluste sowie Wertberichtigungen von Steuereinnahmen wurden vom Steueramt Winterthur um CHF 95'000 tiefer angegeben. Die übrigen Positionen steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 31'000.

Bereich 33 Abschreibungen: CHF 1'255'000

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen per 31.12.2018 werden weiterhin mit 10% vom Restwert abgeschrieben (HRM1, harmonisiertes Rechnungsmodell 1 aus 1983). Investitionen ab dem 1.1.2019 werden nach dem neuen Modell HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bereich 36 Transferaufwand: CHF 2'154'000

In diesem gemäss Vorgabe so zu titulierenden Bereich sind enthalten: Beitrag an das Steueramt für den Steuereinzug, Beitrag an den Synodalrat, Beiträge KEH und Jugend. Der Budgetbetrag verändert sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich.

Betrieblicher Ertrag:

Bereich 40 Fiskalertrag: CHF 14'329'100

Neu werden unter HRM2 die Steuererträge in Erträge von natürlichen und juristischen Personen aufgeteilt ausgewiesen. Die zu budgetierenden Werte kommen vom Steueramt Winterthur. Gemäss deren Angaben steigt der Steuerertrag im nächsten Jahr um CHF 87'000.

Ergebnis aus Finanzierung:

Bereich 34 Finanzaufwand: CHF 166'400

Bereich 34 Finanzertrag: CHF 654'900

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 15'144'700 und einem Gesamtertrag von CHF 15'180'200 weist das Budget 2020 einen Ertragsüberschuss von CHF 35'500, eine sogenannte „schwarze Null“, aus.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt namens der Kirchenpflege die Genehmigung des Budgets 2020 der Kirchgemeinde Winterthur sowie die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020 auf 16 % des einfachen Gemeindesteuerertrags.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Kirchgemeinde Winterthur geprüft und für richtig befunden. Werner Gabriel, Präsident der RPK, empfiehlt den Antrag der Kirchenpflege zur Annahme.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'500.00 ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses auf 16 % des einfachen Gemeindesteuerertrags einstimmig.

Präsident, Protokollführerin und Stimmzähler/-innen erklären die Richtigkeit der beiden Abstimmungsergebnisse (§ 17, Organisationsreglement).

Der Präsident dankt den Herren Aquilina und Suter sowie den Mitgliedern der Rechnungsprüfungs- und der Finanzkommission und allen an der Erstellung des Budgets beteiligten Personen für die geleistete Arbeit. Die Kirchenpflege wird sich anstrengen, dass aus der budgetierten „schwarzen Null“ keine „rote Null“ wird.

3. Information über den Investitionsplan 2020

Claudio Aquilina, Ressortleiter Finanzen, informiert über den Investitionsplan. Für 2020 ist ein Planungskredit von CHF 250'000 für die Sanierung der Kirche St. Laurentius vorgesehen. Die Sanierung ist für das Jahr 2022 geplant. Der gesamte Sanierungsbedarf für die Jahre ab 2024 ist mit CHF 7,9 Mio. beziffert.

Cornel Widmer präzisiert, dass es sich beim Investitionsplan um eine rollende Planung handelt, die auf Kostenschätzungen basiert. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass es sich um fixe Investitionen handelt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Investitionsplan 2020 zur Kenntnis.

4. Abnahme Bauabrechnung Sanierung Kirche Herz Jesu

Cornel Widmer, Ressortleiter Bau und Liegenschaften, erinnert daran, dass im Jahr 2016 Kirchenpflege und Kirchgemeindeversammlung einem Gesamtkredit von CHF 2'325'000 für die Innensanierung der Kirche Herz Jesu zugestimmt haben. An der heutigen Versammlung wird darüber Rechenschaft abgelegt, wie diese Gelder ausgegeben wurden.

Peter Fässler, Architekturbüro Fässler + Partner, erläutert anhand einer Bildpräsentation über den Zustand der Kirche Herz Jesu vor und nach der Sanierung und über den Sanierungsumfang.

Alle Sanierungsmassnahmen sind so konzipiert worden, dass in den nächsten 30 Jahren nur noch der „kleine Unterhalt“ notwendig sein wird. Die Kirche Herz Jesu steht unter Denkmalschutz, weshalb alle Planungs- und Ausführungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege der Stadt Winterthur ausgeführt wurden.

Die Sanierungsmassnahmen mit dem hauptsächlichen Ziel einer energetischen Verbesserung konzentrierten sich auf die Innendämmung der Aussenwände, die Dämmung des Kirchendachs sowie die Optimierung der Heizung und der Lüftung über eine spezielle Kirchensteuerung. Diese Steuerung automatisiert Akustik, Beleuchtung, Heizung und Lüftung sowie Geläute und Türschliessung. Eine ästhetische Massnahme war das Vergolden der Chor-Drehwand mit Plattgold und Goldfarbe. Zudem wurden im Foyer noch eine Kinderecke und ein Beichtzimmer eingerichtet.

Die Baukosten gemäss Bauabrechnung belaufen sich auf CHF 2'270'778.64. Das ergibt gegenüber dem Baukredit Minderkosten in der Höhe von CHF 54'221.36. Zusammen mit dem Beitrag von CHF 32'280.00 aus dem Förderprogramm Energie des Kantons liegen die Kosten insgesamt CHF 86'501.36 unter dem Kostenvoranschlag. Zusätzlich werden der Kirchgemeinde Winterthur 20 % der effektiven Kosten vom Synodalrat rückerstattet.

Peter Fässler dankt der Kirchgemeindeversammlung dafür, dass sie mit der Genehmigung des Baukredits die Sanierung möglich gemacht hat, den Herren Cornel Widmer und Pfr. Klaus Meyer für die gute Zusammenarbeit und Frau Weber für ihre Arbeit als Projekt- und Bauleiterin.

Wortmeldungen

Dr. André Frank gibt zu Bedenken, dass das Vergolden einer Holzwand bestimmt zu reden geben wird, falls dies nicht bereits geschehen ist, zumal der Katholischen Kirche vorgeworfen wird, dass sie zu viel Geld hat. Ihm ist bewusst, dass mit wenig Gold gearbeitet werden kann, trotzdem kann es einen Kirchenbesucher optisch erschlagen, wenn er vor einer Goldwand steht. Einwände, dass die Kirche andernorts sparen muss und keine Entwicklungshilfe leisten kann, sind zu befürchten. Er möchte mehr über die Überlegungen, die dazu gemacht wurden, erfahren.

Cornel Widmer nimmt zu dieser nicht unerwarteten Frage Stellung. Das ursprüngliche Farbkonzept war farbiger, moderner und poppiger, wurde aber von der Denkmalpflege nicht akzeptiert. Um den Altarraum trotzdem aufzuwerten und gestalterisch einen Akzent zu setzen, wurde ein Farbgestalter involviert. Sein Vorschlag fand sowohl in der Baukommission als auch bei der Denkmalpflege breite Zustimmung. Die Kosten dafür beliefen sich auf ca. CHF 24'000. Cornel Widmer ist überzeugt, dass der Altarraum mit wenigen Eingriffen schön geworden ist.

Hans Hollenstein ergänzt, dass die Kirchgemeinde Winterthur sehr viel im Bereich Entwicklungshilfe leistet und dafür jährlich rund CHF 500'000 ausgibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beantragt der Präsident namens der Kirchenpflege die Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Kirche Herz Jesu mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'270'778.64.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Sanierung der Kirche Herz Jesu geprüft und für richtig befunden. Werner Gabriel, Präsident der RKP, empfiehlt den Antrag der Kirchenpflege zur Annahme.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung der Kirche Herz Jesu mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'270'778.64 ohne Gegenstimme. Cornel Widmer, Ressortleiter Bau, enthält sich der Stimme.

Präsident, Protokollführerin und Stimmzähler/-innen erklären die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses (§ 17, Organisationsreglement).

Der Präsident Dr. Hans Hollenstein dankt Frau Weber sowie den Herren Fässler und Widmer und allen Mitgliedern der Baukommission unter der Leitung von Cornel Widmer für ihre grossartige Arbeit und freut sich über die gelungene Innensanierung der Kirche Herz Jesu.

5. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Einzelinitiative betreffend Moratorium 5G

Peter Schnider, Vizepräsident, nimmt ein Geschäft der letzten Kirchgemeindeversammlung auf. Der Stimmberechtigte Rony Ciuffi hatte am 14.5.2019 beim damaligen Präsidenten der Kirchenpflege eine Einzelinitiative betreffend Moratorium für 5G-Anlagen in der Katholischen Kirche Winterthur eingereicht. Diese Initiative ist an der Kirchgemeindeversammlung vom 28.5.2019 behandelt worden.

Im Folgenden geht Peter Schnider zuerst auf das allgemeine Verfahren bei Initiativen ein und anschliessend auf das Vorgehen im Fall der Einzelinitiative Ciuffi.

- Das allgemeine Verfahren bei Initiativen ist im Kirchgemeindeglement geregelt, welches seit 1.1.2018 für alle Kirchgemeinden gilt. Initiativen können zu jedem Zeitpunkt im Verlauf des Jahres bei der Kirchenpflege eingereicht werden. Wenn die Initiative bei der Kirchenpflege eingereicht ist, entscheidet diese innert drei Monaten über deren Gültigkeit. Ein wichtiger Punkt bei dieser Prüfung ist, ob die Initiative überhaupt in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung fällt. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Initiative eine bestimmte Regelung in der Kirchgemeindeordnung ändern will. Wenn die Kirchenpflege die Gültigkeit der Initiative festgestellt hat, muss sie diese innerhalb eines Jahres seit ihrer Einreichung mit einem Antrag in die Kirchgemeindeversammlung bringen und traktandieren. Mit anderen Worten: Mit einer Initiative kann bewirkt werden, dass ein bestimmtes Geschäft innerhalb eines Jahres an der Kirchgemeindeversammlung traktandiert wird.
- Vorgehen bei der Einzelinitiative Ciuffi: Die Initiative wurde nach der Einreichung sogleich an der kurz darauf folgenden Kirchgemeindeversammlung traktandiert, ohne dass die Kirchenpflege vorher über die Gültigkeit befunden hätte. Die Kirchenpflege wird dies in Zukunft nicht mehr so handhaben, sondern das oben beschriebene Vorgehen gemäss Kirchgemeindeglement anwenden. Der Initiator wurde am 2.8.2019 in einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Kirchenpflege über das Verfahren orientiert. Die Kirchenpflege hat innerhalb der Frist von drei Monaten an ihrer Sitzung vom 26.8.19 über die Gültigkeit der Initiative entschieden und ist dabei zum Schluss gelangt, dass der Inhalt dieser Einzelinitiative, gestützt auf die Zuständigkeitsregelung im Kirchgemeindeglement und in der Kirchgemeindeordnung, nicht in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung, sondern in diejenige der Kirchenpflege gehört. Im Beschluss hat sie aber auch festgehalten, dass die Kirchenpflege das Anliegen der Einzelinitiative ernst nimmt und als Bürgeranliegen entgegennimmt. Die Liegenschaften-Kommission der Kirchenpflege wurde beauftragt, das Anliegen umfassend zu prüfen und anschliessend Antrag zu stellen. Der Beschluss der Kirchenpflege mit ausführlicher Begründung auf drei Seiten inklusive Rechtsmittelbelehrung wurde dem Einzelinitianten persönlich auf der Verwaltung eröffnet. Diese Verfügung wurde nicht angefochten. Das Geschäft liegt damit jetzt zur Behandlung bei der Kirchenpflege.

Legislaturziele

Hans Hollenstein informiert, dass die neu gewählte Kirchenpflege beschlossen hat, Legislaturziele zu formulieren, und sich dazu anfangs Jahr zu einer Klausur in Ittingen zurückgezogen hat. Während 1 ½ Tage wurde erarbeitet, in welchem Umfeld die Katholische Kirche in Win-

terthur steht und welche Stärken und Schwächen sie hat. Aus dieser offenen und kreativen Diskussion wurden Folgerungen gezogen und in einem weiteren Schritt drei übergeordnete Ziele festgelegt:

1. Organisationsentwicklung: Die Aufbau- und Ablauforganisation soll verbessert werden.
2. Zielgruppenanalyse: Es soll festgestellt werden, was die Menschen von der Katholischen Kirche Winterthur erwarten. Daraus sollen entsprechende Massnahmen abgeleitet werden.
3. Transparenz: Die Information nach aussen und nach innen soll verbessert und damit mehr Vertrauen geschaffen wird.

In den kommenden Monaten werden die Kommissionen der Kirchenpflege ihre Ziele formulieren, zu welchen sich die Gesamt-Kirchenpflege an einer weiteren Klausur Ende Februar in einem kreativen Prozess zusammenraufen wird. Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass die Katholische Kirche in Winterthur eine wichtige Aufgabe hat.

Wortmeldungen Dr. André Frank

- Anhaltspunkt: Dr. André Frank erkundigt sich nicht zum ersten Mal, wie er betont, wie es mit dem Anhaltspunkt weitergehen soll. Dieser wurde, wie er sagt, als zusätzliche Pfarrei für Nicht-Katholiken geschaffen resp. für Christen, die nicht in die Kirche gehen wollen. Es wurde wiederholt gesagt, dass nach fünf Jahren eine Stellungnahme zu diesem Versuch erfolgen wird. Er regt an, dass diese Stellungnahme zuhanden der Kirchgemeindeversammlung im Sinne „summary and conclusions“ gemacht wird. Falls das Experiment als gescheitert zu betrachten ist, können die Kosten dafür gespart werden.
- Kleiderordnung für den Dienst am Altar: Dr. André Frank kritisiert die Bekleidung der Personen, welche am Altar Dienst tun. Bei den Pfarrern und Gemeindeleitern sowie bei den Ministranten sei diese gegeben, aber die Bekleidung der übrigen Personen lasse häufig zu wünschen übrig. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass man sich im Gotteshaus anständig zu kleiden habe.
- Islam: Die Katholische Kirche in Winterthur sollte sich auf die Begegnung mit dem immer militanter werdenden Islam vorbereiten. In Töss gehen bald nur noch muslimische Kinder in den Religionsunterricht. Auch gibt es laut Dr. Frank bereits Forderungen nach einer eigenen Gerichtsbarkeit etc. Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe Begegnung mit dem Islam ins Leben zu rufen, um auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Er berichtet aus eigener Erfahrung in muslimischen Ländern.

Hans Hollenstein nimmt wie folgt Stellung:

- Anhaltspunkt: Er nimmt den Wunsch nach einer Stellungnahme zuhanden der Kirchgemeindeversammlung entgegen.
- Kleiderordnung für den Dienst am Altar: Die anwesenden Pfarrer und Gemeindeleiter, in deren Einflussbereich dies liegt, haben diesen Wunsch gehört.
- Islam: Die Frage nach der Integration der muslimischen Bevölkerung gehört auf die Ebene des Kantons und kann nicht in den einzelnen Pfarreien gelöst werden. Sowohl die Kantonalkirche als auch der Regierungsrat des Kantons Zürich nehmen diese Frage sehr ernst.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

(Kirchgemeindeversammlung, 03.12.2019)

Das Protokoll steht den Stimmberechtigten ab dem 12. Dezember 2020 während 30 Tagen auf der Verwaltung der Kirchgemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, zur Einsicht offen und wird ebenfalls auf unserer Webseite publiziert.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 2. Juni 2020 statt.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung um 21.00 Uhr als geschlossen.

Für das folgende Referat zum Thema „Freiwilligenarbeit“ übergibt der Präsident das Mikrofon Herrn Dr. Rudolf Vögele vom Generalvikariat.

Der Präsident:
Dr. Hans Hollenstein

Die Protokollführerin:
Daniela Todesco

Winterthur, 12. Dezember 2019